

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

Az
IK 500537224

30. November 2022

PRESSEINFORMATION

Budget für Bildung gefordert

Damit Selbstbestimmung gelingt müssen Menschen mit Behinderung bessere Rahmenbedingungen für Erwachsenenbildung erhalten. Oft scheitert es bereits an der benötigten Assistenz bei Seminaren und der Anreise.

Hürth. Die Lebenshilfe Bildung NRW protestierte am vergangenen Montag gegen Bildungsungerechtigkeit bei Menschen mit Behinderung. Von der Landesgeschäftsstelle zog der Protestzug zum Berufskolleg der Lebenshilfe NRW und machte mit Plakaten und Rufen auf Probleme in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung aufmerksam.

In einem Gespräch mit Selbstvertreterin und Landesvorstandsmitglied Monika Spona-L'herminez erklärte Falk Terlinden, Geschäftsführer der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH, auf der Abschlusskundgebung, wo es bei der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung klemmt. So fehlt es aufgrund niedriger Werkstattlöhne an finanziellen Möglichkeiten Angebote zu buchen. Kosten für notwendige Assistenz und Anreise sind nicht gesichert und gehen zu Lasten anderer persönlicher Fachleistungen. Bildungsträger bekommen die von den Menschen mit Behinderung benötigten Assistenzen nicht refinanziert. „Deshalb fordern wir ein unverhandelbares Budget für Bildung für Menschen mit Behinderung“, sagte Spona-L'herminez. „Die finanzielle Förderung von barrierefreien Zugängen in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung ist im Weiterbildungsgesetz NRW nicht vorgesehen. Die letzte Landesregierung hat den Bildungsträgern die Pflicht zur Inklusion ins Aufgabenbuch geschrieben, jedoch ohne eine dementsprechende Förderung. Gelebte Inklusion kostet Geld und das muss es einer Gesellschaft und dem Land NRW wert sein“, so Terlinden weiter.

Menschen mit Behinderung sollen so selbstbestimmt leben, wie es geht – dies ist gelebte Inklusion. Doch wenn diese Menschen nicht die Möglichkeit haben sich zu bilden, bleibt die Selbstbestimmung auf der Strecke und somit die gelebte Inklusion in NRW. „Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung sind in der von

Landesgeschäftsleitung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Georg Droste
Eva Lux

Jürgen Graef
Doris Langenkamp
Monika Spona-L'herminez
Dr. Sandra Thiedig

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Realität sieht anders aus“, sagte Terlinden.

Der Protest an einem Montagabend im November war bewusst gewählt. Viele Bürger:innen und Politiker:innen wissen nicht um die bestehende Bildungsungerechtigkeit. Sie liegt gesellschaftlich in einem Dunkelfeld und sollte durch einen Marsch in der Dunkelheit symbolisch aus der Dunkelheit geholt werden.

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 73 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 20.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

In Frühförderstellen, (meist inklusiven) Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Besonderen Wohnformen und Ambulant Unterstütztem Wohnen, Familienentlastenden Diensten und vielen weiteren Angeboten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten in Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit.